



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz  
Nr. 3 – 31. Jahrgang – Potsdam, 15. März 2021

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Übertragung von Verwaltungsaufgaben im Geschäftsbereich der Justiz Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 22. Februar 2021 (3240-I.002) .....	18
<b>Personalnachrichten</b> .....	18
<b>Ausschreibungen</b> .....	19

---

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

---

### Übertragung von Verwaltungsaufgaben im Geschäftsbereich der Justiz

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 22. Februar 2021  
(3240-I.002)

#### I.

Folgende Verwaltungsaufgaben werden wie folgt übertragen:

1. Vorbereitung der Entscheidungen über Ernennungen und Entlassungen von Richterinnen und Richtern beziehungsweise Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, soweit nicht Auskünfte nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und nach dem Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister einzuholen sind, jeweils für ihren oder seinen Geschäftsbereich
  - a) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts,
  - b) der Generalstaatsanwältin oder dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg,
  - c) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg,
  - d) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg,
  - e) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg und
  - f) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg;
2. Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten jeweils für ihren oder seinen Geschäftsbereich und zu a) und b) jeweils mit dem Recht der Weiterübertragung
  - a) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts,
  - b) der Generalstaatsanwältin oder dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg,
  - c) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg und
3. Benennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen jeweils für ihren oder seinen Geschäftsbereich
  - a) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts,
  - b) der Generalstaatsanwältin oder dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg,
  - c) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg,
  - d) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg,
  - e) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg und
  - f) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg;
4. Prüfung der Zahlstellen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz der Präsidentin oder dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

#### II.

1. Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 12. November 1993 (JMBl. Sondernummer S. 193), die durch die Allgemeine Verfügung vom 11. Dezember 2006 (JMBl. 2007 S. 3) geändert worden ist, außer Kraft.

Potsdam, den 22. Februar 2021

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

---

## Personalnachrichten

---

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Leitenden Regierungsdirektor**: Regierungsdirektor Franz Herbert Schäfer in Brandenburg an der Havel; zur **Richterin**: Assessorin Dr. Johanna Judith Mai; zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Elke Günther in Brandenburg an der Havel

Versetzt:

Richterin am Landgericht Gisela Grafschaft-Weder von Cottbus nach Potsdam; Richterin am Landgericht Dr. Katja Winter von Frankfurt (Oder) nach Potsdam; Justizinspektor Steffen Grunert von Bad Freienwalde (Oder) nach Eberswalde

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Ulrike Phieler-Morbach in Potsdam

## Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zum **Leitenden Regierungsdirektor**: Regierungsdirektor Michael Sabisch bei der Generalstaatsanwaltschaft; zum **Staatsanwalt (Beamter auf Lebenszeit)**: Staatsanwalt Anton Glab in Cottbus; zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**: Assessorin Isabelle Rehs und Assessorin Silvie Stein in Frankfurt (Oder); zur **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Kathrin Schiller in Neuruppin; zur **Justizamtsinspektorin (mit Amtszulage)**: Justizamtsinspektorin Doreen Zartmann in Neuruppin

Verstorben:

Staatsanwalt Hagen Schuld aus Potsdam

## Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht**: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Claudia Edle von Daniels in Potsdam

## Sozialgerichtsbarkeit

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Wolfgang Düe

## Finanzgerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Vorsitzenden Richter am Finanzgericht**: Richter am Finanzgericht Bernhard Weinschütz; zum **Richter am Finanzgericht**: Richter Fabian Hentschel

## Justizvollzug

Ernannt:

zur **Justizvollzugsamtsinspektorin/zum Justizvollzugsamtsinspektor – A 9 Z –**: Justizvollzugsamtsinspektorinnen Djamilia Augustin, Viviana Kursim und Sybille Frenzel und Justizvollzugsamtsinspektor Michael Dresch in Cottbus-Dissenchen; zur **Justizvollzugsamtsinspektorin/zum Justizvollzugsamtsinspektor – A 9 –**: Justizvollzugshauptsekretärinnen Beate Leßke, Elke Lober und Elke Oberschmidt und Justizvollzugshauptsekretäre Danilo Anger, Bernd Schimmang, Jan Seidler und Mario Winzer in Cottbus-Dissenchen

Ruhestand:

Justizvollzugshauptsekretär Norbert Neumann aus Cottbus-Dissenchen

## Berichtigung

Unter den im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Februar 2021, S. 12 veröffentlichten Personalmeldungen der Justizakademie des Landes Brandenburg muss es richtig heißen:

Ernannt:

zum **Regierungsamtsrat**: Justizamtman Mann Marco Zegula

---

## Ausschreibungen

---

### Ministerium der Justiz

#### I.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Januar 2021 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegesehen:

– [...]

– bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Minis-

terin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in dem Bereich der Stellen der [...] Vorsitzenden Richterinnen oder Vorsitzenden Richter am Landgericht Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 2021 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre

Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. April 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

## II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Cottbus  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO),
- bei dem Landgericht Frankfurt (Oder)  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO),
- bei dem Landgericht Neuruppin  
zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Landgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO),
- bei dem Landgericht Potsdam  
drei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Landgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO),
- bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO),
- bei dem Amtsgericht Potsdam  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO),

- bei dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung von zwei der drei Stellen bei dem Landgericht Potsdam richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und -bewerber aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg. Die Ausschreibung der übrigen Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. April 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

## III.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 16. November 2020 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg  
eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt**  
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R1, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 2020 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. April 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

#### IV.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)
  - eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber, die nicht bereits Inhaber einer Planstelle im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. April 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

#### V.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Potsdam
  - eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und -bewerber, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. April 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

#### VI.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)
  - eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Sozialgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Ver-  
setzungsbewerberinnen und -bewerber aus der Sozialgerichts-  
barkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. April 2021** auf dem Dienstweg  
an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Hein-  
rich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die  
Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre  
Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des  
Richterwahlausschusses einverstanden sind.

### **Brandenburgisches Oberlandesgericht**

Es wird Bewerbungen für folgende Funktionsstelle entgegen-  
gesehen:

- bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für die **Geschäftsleiterin** oder den **Geschäfts-  
leiter**.

#### **Arbeitsgebiet:**

Aufgaben der Geschäftsleiterin bzw. des Geschäftsleiters im  
Sinne der Geschäftsstellenordnung ordG-StA vom 26. Septem-  
ber 2016 (2325-I.005) und entsprechend den weiteren Rege-  
lungen der Präsidentin des Landgerichts Potsdam im Rahmen  
des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans „Verwaltung  
des Landgerichts Potsdam“

**Bewertung der Stelle:** bis Besoldungsgruppe A 14 BbgBesO

Die Besetzung erfolgt nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen  
Voraussetzungen.

**besetzbar:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### **Formale Anforderungen:**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamte  
(m/w/d), die dem gehobenen Justizdienst angehören und bereits  
über mehrere Jahre hinweg Geschäftsleiterin bzw. Geschäftslei-  
ter bei einem Landgericht waren.

#### **Fachliche Anforderungen:**

Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbe-  
sondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität  
und Durchsetzungsvermögen.

Fundierte Kenntnisse auf den Gebieten

- Beamten- und Laufbahnrecht,
- Besoldungs- und Versorgungsrecht,
- Tarif- und Entgeltrecht,
- Reise-, Trennungsgeld-, Umzugs- und Beihilferecht,
- Beurteilungswesen,
- Personalvertretungs- und Schwerbehindertenrecht;

Grundkenntnisse auf den Gebieten

- Landeshaushaltsrecht sowie Bau- und Liegenschaftsrecht,
- Beschaffungswesen,
- Personalbedarfsberechnung und Personaleinsatz unter be-  
sonderer Berücksichtigung der PEBB§Y-Grundsätze,
- EDV-/IT-Angelegenheiten,
- Aktenordnung- und Geschäftsgangbestimmungen.

Darüber hinaus werden mehrjährige praktische Erfahrungen in  
verschiedenen Bereichen der Justizverwaltung und der Gerichts-  
organisation, insbesondere in der Personalverwaltung, im Orga-  
nisationsbereich und in Hausverwaltungsangelegenheiten sowie  
in den Geschäftsabläufen der gerichtlichen Praxis vorausgesetzt.

Weiterhin wird eine überdurchschnittlich ausgeprägte persön-  
liche und soziale Kompetenz entsprechend der im Personalent-  
wicklungskonzept für den nichtrichterlichen höheren und gehö-  
benen Justizdienst des Präsidenten des Brandenburgischen  
Oberlandesgerichts festgelegten Kriterien erwartet.

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerbe-  
rinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten  
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat  
sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und  
lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei  
gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen  
bevorzugt berücksichtigt.

Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeit-  
kräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessentinnen und In-  
teressenten sowie deren Vereinbarkeit mit der Position werden  
im konkreten Einzelfall geprüft.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die  
Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die Personal-  
akten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen –  
einverstanden sind.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröf-  
fentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Bran-  
denburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11,  
14770 Brandenburg an der Havel zu richten.



**Justizministerialblatt**  
für das Land Brandenburg

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0